

## Ernteschutz in Gefahr:

### Die Legende vom ausreichenden Pflanzenschutz

Eine Position des Industrieverband Agrar e. V. – Januar 2024

Dank des „Integrierten Pflanzenschutzes“ (IPS) sind komplette Ernteauffälle durch Krankheitserreger oder Schädlinge in Europa längst Geschichte. Diese etablierte Vorgehensweise sieht neben vorbeugenden Maßnahmen wie Fruchtfolgegestaltung oder Sortenresistenz auch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln als *ultima ratio* vor, wenn beispielsweise eine direkte Bekämpfung von Schaderregern zum Ernteschutz notwendig wird.

Die **Möglichkeiten zum zielgerichteten Schutz** vor Schädlingen, Unkräutern, Krankheiten und Virusbefall gehen zunehmend **verloren**. Immer weniger chemische Wirkstoffe stehen den Betrieben zur Verfügung, die gleichzeitig vor **wachsenden Herausforderungen** stehen: neu einwandernde Schaderreger, erschwerte klimatische Bedingungen und eine wachsende Nachfrage nach lokal produzierten Lebensmitteln. Gleichzeitig gehen auch **biologische Wirkstoffe verloren** und **Alternativen** zum chemischen Pflanzenschutz **gelangen nicht rechtzeitig zur Marktreife**.

Während das **Risiko** beim **Pflanzenschutzmittel-Einsatz** in Deutschland **rückläufig** und die Absatzmenge bei steigenden Erträgen konstant geblieben ist,<sup>1</sup> stellt der **kontinuierliche Verlust von chemischen Wirkstoffen** eine derzeit noch nicht ausreichend beachtete **Gefahr** für die künftige **Ernährungssicherung** dar. In einzelnen Kulturen (bspw. Obst, Hopfen, Kartoffel, Raps, Rüben und sog. Lückenindikationen) wird mittelfristig der Ernteschutz nur noch sehr schwer zu gewährleisten sein.<sup>2</sup>

Trotz großer Investitionen der Branche in neue, risikoreduzierte Produkte wie biologische Pflanzenschutzmittel oder sogenannte „Low-Risk-Produkte“ wird der **Verlust von chemischen Wirkstoffen** auf absehbare Zeit **nicht ausgeglichen** werden können.

### Landwirtschaft spürt Pflanzenschutz-Engpass bereits heute

Während der Landwirtschaft 1993 noch etwa 700 **chemische Wirkstoffe** zur Verfügung standen, sind es aktuell nur noch etwa 200 – ein **Rückgang von über 70 Prozent**. Im Bereich der biologischen Pflanzenschutzmittel ist ebenfalls ein Rückgang zu verzeichnen.<sup>3</sup>

Heute **verlieren mehr Wirkstoffe ihre Genehmigung** als neue Wirkstoffe auf den Markt gelangen. Behandlungslücken in der Landwirtschaft verschärfen sich trotz großer Branchen-Investitionen. Der Engpass zeigt sich aktuell schon bei weitverbreiteten Feldkulturen. So gibt es im **Kartoffel-, Raps- und Obstanbau** beispielsweise nur noch einzelne Insektizide. Aufgrund der fehlenden Auswahl können die Ernten bei **Resistenzen oder neuen Schädlingen** nicht effektiv geschützt werden.<sup>4</sup>

Im Rahmen des **Zulassungssystems** kann darauf aktuell – wenn möglich – nur mit **Notfallzulassungen** reagiert werden, auch im ökologischen Landbau. Für den langfristigen Erhalt des Ernteschutzes und auch zur Planungssicherheit der PSM-Hersteller wird aber eine verlässliche **ganzheitliche Lösung im Sinne des IPS** benötigt, inklusive der **Einbeziehung chemischer Pflanzenschutzmittel**.

<sup>1</sup> Der Rückgang wird unter anderem vom [BVL](#) (Berechnung gemäß „HRI 1“-Indikator) sowie vom [JKI](#) dokumentiert.

<sup>2</sup> Die amtliche Datenbank „[PS-Info](#)“ dokumentiert die Verfügbarkeit einzelner Wirkstoffe in allen zugelassenen Anwendungsgebieten.

<sup>3</sup> Die Zahl der genehmigten Wirkstoffe wird von der EU dokumentiert: [EU Pesticides Database - Active substances \(europa.eu\)](#).

<sup>4</sup> Der [NAP](#) fordert die Verfügbarkeit von mindestens drei verschiedenen Wirkmechanismen für 80% der Anwendungsgebiete.

Der **Abwärtstrend der letzten Jahre muss gestoppt werden**, damit den landwirtschaftlichen Betrieben ein ausreichend gefüllter Werkzeugkasten zur Bekämpfung von Schadorganismen zur Verfügung steht, um Kulturen optimal vor Schaderregern schützen zu können.

### Wie Innovationen und neue Schutzinstrumente schneller auf die Felder kommen können:

- **Förderung von innovativen Produkten**  
Aktive Forschungs- und Entwicklungsförderung für Innovationen im Pflanzenschutz – gleichermaßen für den ökologischen und den konventionellen Anbau.
- **Innovationsfreundlichere Zulassung**  
Angepasste Datenanforderungen, eine praxismgerechte Risikoprüfung sowie europaweit verbindliche Leitlinien und Standards für innovative Produkte jedweder Art.
- **Beschleunigte Zulassungsverfahren**  
Bei der Bewertung von Biologicals und Low-Risk-Produkten bedarf es angepasster Anforderungen im Zulassungsverfahren („parallel stream“), um den unterschiedlichen Eigenschaften und Anforderungen der jeweiligen Stoffe gerecht zu werden.
- **Rechtssicherheit statt Notfallzulassung**  
Das Zulassungsverfahren muss so ausgerichtet sein, dass bereits im Regelverfahren für alle Anwendungsgebiete ausreichend Pflanzenschutzmittel als ultima ratio für eine effektive Kontrolle zur Verfügung stehen. Damit wird die Notwendigkeit von Notfallzulassungen drastisch gesenkt – denn sie sollten nur die absolute Ausnahme darstellen.
- **Verhältnismäßigkeit und wissenschaftlich fundierte Risiko-Nutzen-Abwägungen**  
Zusätzlich zum häufig allein betrachteten Risikoaspekt muss ebenso der Nutzenaspekt bei der Anwendung von Pflanzenschutzmittel berücksichtigt werden. Zusätzliche Prüfungsanforderungen, die mit sehr hohen Kosten verbunden sind, sollten nur bei tatsächlich absehbarem Erkenntnisgewinn gefordert werden.